

II-4538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/121-I/1/78

Wien, am 1978 12 15

Parlamentarische Anfrage Nr. 2149 der
Abg. Peter und Gen. betr. Trassenverlauf
der A 8 Innkreisautobahn im Bereich
Antiesenhofen.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

2116 IAB
1978 -12- 15
zu 2149 IJ

Auf die Anfrage Nr. 2149, welche die Abgeordneten Peter und Genossen am 30.10.1978, betreffend Trassenverlauf der A 8 Innkreisautobahn im Bereich Antiesenhofen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Eine östlich sowohl des Ortes Antiesenhofen als auch des Flusses Antiesen verlaufende Trasse der A 8 Innkreis Autobahn war lediglich in der Vorstudie 1964 dargestellt, welche im Maßstab 1:50.000 ausgearbeitet zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten der Autobahn-Trassenführung zwischen der Staatsgrenze gegen die Bundesrepublik Deutschland und der A 1 Westautobahn aufzeigen sollte.

Bereits im Verlaufe der daran anschließend eingeleiteten generellen Planung, welcher schon genauere Unterlagen, wie z.B. Lagepläne im Maßstab 1:5000, zur Verfügung standen, zeigte sich eindeutig, daß im Hinblick auf die Anlageverhältnisse der Autobahn sowie aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen näher an den Ort Antiesenhofen herangerückt werden mußte.

Die Kosten der Kunstbauten und sonstigen Maßnahmen im Zuge dieser Trasse werden durch den Vorteil geringerer Erdbewegungen bei weitem aufgewogen. Weiters muß festgestellt werden, daß die Trasse zwar einzelnen Objekten nahe kommt, das Kerngebiet von Antiesenhofen jedoch nicht berührt wird. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen werden vorzusehen sein.

-2-

Im Generellen Projekt 1966 wurde daher nun mehr diese Trasse weiter behandelt. Es kann daher in diesem Zusammenhang nicht von einer Umplanung gesprochen werden.

Die Trassenführung der A 8 Innkreis Autobahn im Bereich der Gemeinde Antiesenhofen wurde inzwischen mit einstimmiger Zustimmung der Gemeinde durch Verordnung vom 29.1.1975 gemäß § 4 BStG. 1971 (BGBL. 100/75 vom 20.2.1975) festgelegt und hiefür auch bereits die Detailprojekte erstellt.

Zu 2:)

In den vorliegenden Detailprojekten für die im Bereich von Antiesenhofen gelegenen zusammen 6,1 km langen Baulose "St. Marienkirchen II" (km 6,0 - km 7,57) und "Antiesenhofen" (km 7,57 - km 12,10) wurden die Gesamtkosten einschließlich der Nebenanlagen und Grundeinlösungen, jedoch ohne der in diesem Abschnitt liegenden Anschlußstelle "Ort" mit zusammen 265,1 Mio. S (119,5 Mio. S und 145,6 Mio. S) ermittelt.

Die Einlösung des Sportplatzes wird sich auf rd. 1,6 Mio. S, der Kläranlage auf rd. 0,8 Mio. S belaufen. Dazu ist festzustellen, daß ein Neubau der Kläranlage auch unabhängig vom Autobahnbau in nächster Zeit erforderlich geworden wäre.

Zu 3:)

Auf Grund des beschriebenen Sachverhaltes ist nicht beabsichtigt, im Bereich Antiesenhofen weitere Variantenuntersuchungen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß die Autobahn Frankfurt Nürnberg - Passau in den nächsten Jahren die deutsch-österreichische Staatsgrenze erreichen wird und sich die Grenzbrücke über den Inn bei Suben bereits im Bau befindet. Dem Weiterbau der A 8 Innkreisautobahn, zumindest im Abschnitt Suben - Ried i.I., ist daher besondere Dringlichkeit beizumessen. In diesem Sinne ist daher die Detailprojektierung beschleunigt fertiggestellt und bereits mit Bauvorbereitungsarbeiten begonnen worden. Die Grundeinlösung im Bereich von Antiesenhofen ist zur Zeit bereits nahezu abgeschlossen. Ein neuerliches Aufrollen der bisher im Einvernehmen mit der Gemeinde gelösten Frage der Trassenführung würde neben Mehrkosten einen Zeitverlust von mindestens zwei Jahren bedeuten.

Dabei wäre es jedoch in keiner Weise sicher, daß eine neue Trasse die Zustimmung aller dann Betroffenen finden würde.